

Dritte Satzung des Marktes Schöllnach zur Änderung der Gebührensatzung für den öffentlichen Friedhof und die Bestattungseinrichtungen des Marktes Schöllnach

Vom 06. Dezember 2007

Aufgrund von Art. 2 und 8 KAG und Art. 21 des Kostengesetzes erlässt der Markt Schöllnach folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für den öffentlichen Friedhof und die Bestattungseinrichtungen des Marktes Schöllnach vom 10.12.1993 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Buchst. d) eingefügt:

„d) für einen Grabplatz am anonymen Urnengrabfeld / Jahr 15,-- €“

b) Der bisherige Buchst. d) wird Buchst. e)

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schöllnach, 06. Dezember 2007

Oswald
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 07.12.2007 in der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft zur
Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Gemeindetafel
hingewiesen. Der Anschlag wurde am 10.12.2007 angeheftet und am 28.12.2007 wieder
abgenommen.

Schöllnach, 28.12.2007
Markt Schöllnach


Oswald
1. Bürgermeister

